

Öffentliche Sitzungsvorlage

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss am 07.11.2019

FB: 1 Az.:	Bearbeitet von: Herrn Lillteicher	Vorlage Nr.: 189/2019
Anregung nach § 24 GO NRW hier: Straßennamen nach Widerstandskämpfer/innen gegen den Nationalsozialismus		
Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Produkt:	01.01.01 Politische Gremien und Verwaltungsführung	

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 01.09.2019 regt Herr Thomas Neukötter aus Beelen an, neu zu vergebene Straßennamen nach Widerstandskämpfer/innen gegen den Nationalsozialismus zu benennen und auch die Mitglieder des Widerstandes des 20. Juli 1944 zu berücksichtigen. Der Antrag ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Aufgrund § 24 GO NRW hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Die Erledigung von Anregungen und Beschwerden kann der Rat einem Ausschuss übertragen. Hiervon hat der Rat der Gemeinde Beelen Gebrauch gemacht und für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden den Haupt- und Finanzausschuss bestimmt (§ 4 Abs. 4 Hauptsatzung). Aufgrund Ziffer 2.2.6 Zuständigkeitsordnung für den Rat, die Ausschüsse und die Bürgermeisterin der Gemeinde Beelen ist der Haupt- und Finanzausschuss auch für die Entscheidung über Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW zuständig.